Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 163. Dienstag den 16. Juli 1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 55 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Einweihung des neuen Schulhauses in Halbendorf, Striegauer Kreises. 2) Von Rechtswegen. 3) Reisebriefe über Schlesien. 4) Korrespondenz aus: Patschkau und Neumarkt. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 13. Juli. Se. Majestät der König haben dem Ober-Konsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. Strauß hierselbst, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Schlesien, und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich nach Schwerin von hier abgereist.

Angekommen: Der Königl. Sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Antonini, von Neapel. Der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath, Freiherr von Meyendorff, von Stuttgart. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Kaiserl. Oesterreichische General-Major und Kämmerer, Fürst Karl zu Liechtenstein, und der Kaiserl. Oesterreichische General-Major, Freiherr Piret Michain, nach Schwerin. Der Herzoglich Anhalt-Bernburgische Regierungs-Präsident v. Kersten, nach Bernburg.

In der Augsb. Allg. Ztg. liest man: „Es ist in auswärtigen Zeitungen der hiesigen Polizeibehörde mancher Vorwurf darüber gemacht worden, daß sie bei der kürzlich hier stattgefundenen Hinrichtung Schaugerüste habe aufstellen lassen, durch deren Einsturz obendrein noch viele Menschen schwer verletzt worden sind. Wie wir in Erfahrung gebracht, hat jedoch die Aufstellung der Schaugerüste gegen das ausdrückliche Verbot der Polizeibehörde stattgefunden, und der Zimmermann, dem sie gehörte, ist nicht bloß wegen der Verletzungen, die er herbeigeführt, sondern auch wegen Uebertretens der Polizeigesetze, zur Verantwortung gezogen worden."

Die Staatszeitung enthält den vom 8. Juni 1839 datirten Landtagsabschied für die im Jahr 1837 zum westphälischen Provinziallandtag versammelt gewesenen Stände. Folgende damit gegebene Bescheide sind von allgemeinem Interesse. — Beschränkung der Juden beim Ankauf ländlicher Grundstücke. Unsere Verordnung vom 20. September 1836, durch welche die Juden in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter gewissen Beschränkungen unterworfen worden sind, haben wir nur erlassen, nachdem durch sehr genaue Erörterungen Thatsachen ermittelt waren, durch welche die Nothwendigkeit solcher Beschränkungen zur Erhaltung des Wohlstandes der bäuerlichen Einsassen jener Kreise sich ergeben hatte. Hinsichtlich der anderen Kreise ist bis jetzt nichts bekannt geworden, was solche Erörterungen als nothwendig dargestellt hätte. Ohne solche und ohne dringende daraus sich ergebende Thatsachen können wir uns aber auf den vorliegenden ganz allgemeinen, durch keine specielle faktische Gründe unterstützten, Antrag nicht bewogen finden, die den Juden der gedachten Kreise hinsichtlich der Erwerbung bäuerlicher Grundstücke aufgelegte Beschränkung auf die Juden der ganzen Provinz auszudehnen. Wir haben aber unsere Behörden angewiesen, auf den Verkehr der Juden in der Provinz und dessen Einfluß auf den Wohlstand der christlichen Einwohner genau Acht zu geben, und wenn sich aus dem Resultate dieser Beobachtung die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln ergeben sollte, deshalb an uns die erforderlichen Anträge zu richten. — Rhein-Weser-Eisenbahn. Auf die Petition in Betreff der Eisenbahn zur Verbindung der Weser mit dem Rheine ertheilen wir gern die gewünschte Zusicherung, daß wir fortfahren wollen, diesem gemeinnützigen Unternehmen unsere Aufmerksamkeit zu schenken und ihm denjenigen Schutz zu verleihen, auf welchen dasselbe nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anspruch zu machen hat. — Revision der neuen Kirchenordnung. Die Behandlungen der äußeren Kirchenangelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Rheinprovinz und in Westphalen hat durch eine besondere Verwaltungsordnung bestimmt werden sollen, die nach §. 147 der Kirchenordnung vom 5. März 1835 von der Provinzialsynode zu entwerfen und demnächst von unserem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu genehmigen war. Diese Ordnung für Westphalen ist kürzlich erlassen und wird erst mehrere Jahre hindurch in Anwendung gewesen sein müssen, ehe das Bedürfniß anderweiter Bestimmungen anerkannt werden kann. — Gottesdienst der katholischen Militairpersonen. Anlangend das Gesuch um baldige Vollziehung der im Landtagsabschiede vom 30. Dezember 1834 verheißenen Instruktion über die Beiwohnung des evangelischen Militairgottesdienstes durch die Soldaten katholischer Konfession, so ist der kommandirende General des siebenten Armeecorps über diesen Gegenstand bereits mit unserer Intention bekannt gemacht worden und muß es bei dem Geschehenen bewenden. Was den Antrag auf Anstellung von eigenen katholischen Militairgeistlichen für die Seelsorge der Soldaten katholischer Konfession betrifft, so haben wir unserem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Weisung ertheilt, wegen Anstellung katholischer Militairgeistlichen in Orten, wo es erforderlich ist, sich mit dem Kriegsminister zu vernehmen und nach Lage der Umstände die geeigneten Vorschläge gemeinschaftlich zu machen. Hierdurch ist der ständische Antrag als erledigt anzusehen.

Koblenz, 9. Juli. Se. Excellenz der kommandirende General, Freiherr v. Borstell, ist gestern nach dem Bad Gastein in Tyrol abgereist. Möchte der allverehrte Greis neu gekräftigt von dort zurückkehren, um in der Mitte des Volks, dessen Herzen er sich zu gewinnen so gut verstanden hat, noch lange segensreich wirken zu können. (Mos. Ztg.)

Deutschland.

München, 4. Juli. Se. Maj. der König haben an die Stelle des verstorbenen v. Riccabona, den Kanoniker am hiesigen Erzstift, Hrn. Heinrich Hofstedter, beider Rechte Doctor, zum Bischof in Passau zu ernennen geruht. Der Ernannte, ein Priester frommen Wandels, steht im Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung. Man kann von ihm mit Recht sagen, daß man nicht wisse, ob er mehr Gelehrsamkeit, mehr Talent oder mehr Frömmigkeit besitze. Schon hatte er die Rechte mit dem Prädikat „vorzüglich gut" absolvirt, war promovirter **Doctor juris**, hatte einige Jahre als praktischer Jurist zu München mit allgemein anerkannter Auszeichnung gearbeitet, als er sich mit einemmale entschloß, schon 27 Jahre alt, Theologie zu studiren. Am 5. August 1833 empfing er das Sakrament der Priesterweihe, wurde kurz nachher zum Assessor beim erzbischöflichen Ehegericht ernannt, im Jahre 1835 zum Dom-Capitular erwählt und schon jetzt, also nachdem er noch nicht volle 6 Jahre Priester ist, zum Bischof von Passau in einem Alter von 35 Jahren durch Se. Maj. den König designirt. Ja sein Ruf war sogar bis zum heil. Vater gedrungen, der durch diese Ernennung seine Wünsche erfüllt sehen wird. (A. A. Z.)

Frankfurt a. M., 10. Juli. (Privatmitth.) Die für das jüngst abgelaufene Quartal nicht erfolgte Veröffentlichung eines übersichtlichen Berichts der Londoner Bank ist ein unzweifelhaftes Merkmal, daß sich die Geldverhältnisse der Anstalt in der Zwischenzeit noch keinesweges gebessert haben. Denn noch niemals blieben diese Berichte, seit der bekannten Krisis von 1826, aus, wo dieser Brauch zuerst eingeführt wurde. Indeß geht doch aus den Londoner Handelsschreiben hervor, daß die Privatkassen sich wieder zu füllen angefangen haben, wozu, wie dabei bemerkt wird, gerade die Geldabflüsse aus der Bank nicht wenig beigetragen hätten. Freilich mag davon wohl ein guter Theil dem Auslande zugegangen sein; allein auch die einheimischen Gewerbe, unter denen jene Schreiben die Waffenfabriken und andere Industriezweige, deren Thätigkeit bei Kriegsrüstungen in Anspruch genommen oder die dadurch befruchtet werden, namhaft macht, haben starke Summen von der Regierung bezogen, die sich bekanntlich zum Behufe ihrer Zahlungen stets der Vermittelung der Bank bedient. Die englischen Journale enthalten freilich über diese Rüstungen sehr dürftige Anzeigen; diese Diskretion aber, die man bei ihnen in allen ähnlichen Fällen nachahmen kann und deren Motiv in ihrem Patriotismus liegt, kann wohl selbst nicht einmal als negativer Beweis angeführt werden, um die Glaubwürdigkeit anderweitiger Angaben zu entkräften. — Auch nach Gibraltar, Malta und Kanada, wird gemeldet, sei in jüngster Zeit viel baares Geld gegangen. — Seit vorgestern sind die Banquiers A. und M. v. Rothschild aus London hier anwesend. Sie haben die Reise von dort wohl nicht bloß zu ihrem Vergnügen, oder um einen Familienbesuch abzustatten, gemacht. Vielmehr setzt man im Publikum dabei einen finanziellen Zweck voraus, der mit den großen politischen Verwickelungen in genauer Beziehung stände. — Unter den Fremden von Bedeutung, die uns die jetzige Jahreszeit der Bad- und Vergnügungsreisen zugeführt hat, befindet sich auch Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, der gestern Abend mit Gefolge hier eintraf und im Gasthause zum Hof von Holland sein Absteigequartier genommen hat. Er soll die Absicht haben, nach Holland zu gehen, und wird einige Tage hier verweilen. — Ein lokales Sängerfest wird am 29sten oder 30sten d. M. hierselbst gehalten werden. Der Gesangfreunde zu Frankfurt giebt es so viele, daß man auf die Mitwirkung von hundert Stimmen rechnen kann, selbst wenn keine Fremden aus der Nachbarschaft sich einfinden sollten. Zum Schauplatz der Ausführung ist für dieses Mal die Mainlust ausersehen, deren Eingang an dem Tage nur gegen Karten gestattet sein wird, wovon 1400 gratis ausgegeben werden sollen. — Seit Anfang dieser Woche hat unser Linienmilitair tägliche Uebungen im Feuer gehalten und andere größere Manövers ausgeführt, die mit dem heutigen Tage beendigt sind. Der Wachtdienst ist mittlerweile von der Stadt-Wehrmannschaft versehen worden, die indeß noch heute Abend wieder abgelöst werden wird. — In unserer nächsten Umgebung ist in diesen Tagen eine schauderhaftee Mordthat verübt worden. Man fand nämlich vorgestern früh in dem sogenannten Bockenheimer Walde einen menschlichen Körper mit abgeschnittenem Kopfe, welcher nicht weit davon entfernt lag. Der gemordete ist ein Schreinermeister aus dem kurhessischen Städtchen Bockenheim. Die Veranlassung zu dieser gräßlichen That, so wie deren Urheber haben bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. — Von den Lotterie-Effekten der neuen österreichischen Anleihe befindet sich noch sehr wenig im Börsenhandel. Allerdings äußert sich wenig Frage darnach, weil die Rechner herausgebracht haben, daß der Plan ein höchst unvortheilhafter für Kapitalisten und Spekulanten sei. Indeß wird von guter Hand versichert, es hätten die Banquiers, welche die Anleihe übernommen, die Verbindlichkeit gegen die Regierung eingegangen, die Loos-Effekten nur allmälig und in kleinen Beträgen in den Börsenumlauf zu setzen. Daraus ist nun freilich für

die Uebernehmer der wesentliche Nachtheil erwachsen, daß das Ergebniß der vorbefragten Berechnung im Publikum verlautbart hat; indeß soll von einer zweiten Anleihe die Rede sein, bei welcher sie ihrem Schaden wohl beizukommmen wissen werden.

Mainz, 9. Juli. (Privatmittheil.) Hier herrscht großer Unwille über eine verunglückte Rheinfahrt, an welcher leider der Capitain des Schiffes alle Schuld trägt. Da unsere Dampfschiffahrt so schnell ein Gemeingut von ganz Europa geworden ist, so halte ich es nur für einen Akt der Gerechtigkeit, wenn alle Zeitblätter das Faktum ohne jede Beschönigung melden. Als nämlich das gestern Abend gegen 8 Uhr von Bingen abgefahrene Dampfschiff „Gutenberg", auf seiner Fahrt von Mainz bei Geisenheim Passagiere ans Land setzen wollte, welche des stürmischen Wetters wegen dem Kahne sich nicht anvertrauen wollten, kam das Hintertheil des Schiffs dem Ufer so nahe, daß das Steuerruder den Boden traf, und ein eiserner Ständer des oberen Theils der Maschine durchbrochen wurde. Nachdem man die Maschine, so gut es möglich war, zum Gebrauch wieder hergestellt hatte, wurde das Schiff wieder flott gemacht, bald aber zwischen Erbach und Elfeld die Fahrt ganz eingestellt, indem man jenes mitten auf dem Rheine stehen ließ, ohne hinlängliche Gründe zu haben, welche zu diesem Verfahren berichtigten. Die unverzeihlichsten Unordnungen waren bei dieser Gelegenheit sichtbar, der Capitain aber soll zu dieser Zeit in eine mehr als begeisterten Stimmung versunken gewesen sein und zum ungestörten Erguß seiner Meditationen sich in die äußersten Gemächer zurückgezogen haben. Erst nachdem sämmtliche Passagiere auf der Fortsetzung der Fahrt bestanden und gegen 4 Feierstunden zwecklos verschwendet worden waren, schickte man sich an, wieder Feuer zu machen und setzte dann das Schiff wieder in Bewegung, welches früh 4 Uhr (also 12 Stunden zu spät) in Mainz eintraf. An Maßregeln, welche, wie billig, zum Weiterexpediren der Passagiere sogleich hätten ergriffen werden sollen, hatte der Capitain während dieser ganzen Affaire gar nicht gedacht. Nur eine Stimme sprach sich darüber aus, daß das auf diesem Schiffe Erlebte beispiellos sei.

Ems, 9. Juli. (Privatmitth.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, der unter dem Namen eines Grafen v. Lingen hier verweilt, erwartet bis zum 13. d. den Besuch seiner Schwester, der Prinzessin Friedrich der Niederlande. — Am letzten Sonntag wurde das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers v. Rußland in Ems mit einem glänzenden Feuerwerk, mit transparenten Sinnbildern und Illuminationen der Lahnschiffe gefeiert. Das Ganze, begünstigt vom schönsten Wetter, war ein gelungenes Werk. Eine zahllose Menschenmenge aus Ems und der Umgegend hatte sich versammelt und verweilte bis nach Mitternacht im Freien. Am Nachmittage vorher fanden zur Unterhaltung der Kurgäste allerlei Volksbelustigungen statt, nämlich Eselwettrennen, Sackspringen, Baumklettern, Eselkarrusselreiten ꝛc., welches auf die Lachnerven der anwesenden Damen solchen Eindruck machte, daß einige nahe daran waren, Krämpfe zu bekommen. Die diesjährige Kur zu Ems ist im besten Gedeihen. Man zählt daselbst schon über 500 Gäste mehr, als im vorigen Jahre um diese Zeit.

Hannover, 10. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat die Königl. Regierung dem Bundestage ein sehr ausführliches, nicht weniger als 51 Bogen starkes Memoire zugehen lassen, das die alten Gründe für die formelle und materielle Nichtigkeit des Staatsgrundgesetzes wiederholt und deduciren soll; der Art. XIII. der Bundesakte rede nur von landständischen Verfassungen, das Staatsgrundgesetz aber sei ein „Staatsgrundgesetz" u. nicht blos eine landständische Verfassung; als landständische Verfassung könne nur etwa dessen 6. Capitel (von den Landständen) gelten, zu dessen vollständiger Wiederherstellung man eventualiter bereit sei. Diese Ansicht hat auch Hr. Meyer Eichholz zu Göttingen in einem Aufsatz im Berliner polit. Wochenblatt ausführlich entwickelt. Diese Eingabe der Königl. hannoverschen Regierung ist den verschiedenen Höfen mitgetheilt worden. — Die Eingabe des Magistrats der Residenz an den Bundestag ist wegen eines Mangels in der Form durch eine Verfügung des Präsidialgesandten als Direktors der Bundeskanzlei zurückgewisen worden. Der Magistrat der Residenz wird sicherem Vernehmen nach die Vorstellung, von den formellen Mängeln befreit, dem Bundestage noch einmal übergeben lassen. — Das neulich eröffnete Erkenntniß einer auswärtigen Juristenfakultät in Sachen des Professors Gervinus gegen die Regierung betrifft nicht die Sache selbst — die Ansprüche des Prof. Gervinus — sondern nur die Prozeßform. Gervinus hatte im Exekutivprozesse geklagt, die Justizkanzlei diese Prozeßform nicht begründet befunden und deshalb die Klage zurückgewiesen. Von dieser Entscheidung hatte Gervinus an eine auswärtige Fakultät appellirt, die aber den Spruch der Justizkanzlei bestätigt hat. (Lpz. Ztg.)

Glückstadt, 9. Juli. Heute Morgen in der Frühe um 2 Uhr wurden die hiesigen Bewohner durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es war ein Brand in dem neuen Zuchthause entstanden, welcher trotz der schleunigen Hülfe und der lebhaftesten Anstrengungen bald sich dergestalt verbreitete, daß an eine Rettung des Gebäudes nicht zu denken war. Die aufgehäuften Vorräthe an Arbeits-Materalien auf den Böden, einmal entzündet, mögen als Hauptursache der raschen Verbreitung des Feuers gelten, ohne daß man im Stande wäre, zur Zeit über die nächste Veranlassung etwas Sicheres anzugeben. Von den 380 Strafgefangenen wird keiner vermißt; sie trugen das Ihrige zur Löschung des Feuers bei; nur mit Mühe gelang es indessen, die Kranken zu retten. Da man hier inwendig mit dem Schlüssel nicht mehr ankommen konnte, die eisernen Stangen vor den Fenstern aber jedem Versuche, dieselben hinweg zu räumen, widerstanden, so mußte eine Oeffnung durch die Mauer gebrochen werden, aus welcher die Gefangenen einzeln auf die darunter angebrachte Leiter niedergelassen wurden. Der Anblick eines so umfangreichen Gebäudes in vollen Flammen war von einer furchtbaren Schönheit. Nächstens ein Näheres über die muthmaßliche Veranlassung des Feuers, wie des gewiß sehr beträchtlichen Schadens, der dadurch in Beziehung auf vernichtetes Inventarium und Material entstanden ist.

(A. M.)

Großbritannien.

London, 6. Juli. Der ministerielle Courier enthält heute Abend folgende wichtige Anzeige: „Die Befehlshaber der Britischen und der französischen Flotte in der Levante haben den Befehl bekommen, längs der Syrischen Küste zu kreuzen und ein Zusammentreffen der Türkischen und der Aegyptischen Flotte zu verhindern. Sollten die beiden Parteien vor der Ankunft der Britischen und der Französischen Flotte handgemein geworden sein, so soll der siegreiche Theil aufgefordert werden, nicht weiter vorzuschreiten, bis die europäischen Mächte eine Uebereinkunft zwischen ihnen zu Stande gebracht haben. Aehnliche Instruktionen sind, dem Vernehmen nach, von dem Fürsten Metternich der Oesterreichischen Escadre zugefertigt worden. Sollten die beiden Flotten der Russischen begegnen, so sollen sie dem Russischen Admiral ihre Instruktionen mittheilen und ihn auffordern, sich an sie anzuschließen. Wenn der Letztere dies ohne Ueberschreitung der von seiner Regierung erhaltenen Befehle nicht thun kann, so sollen der Britische und der Französische Admiral die ihnen ertheilten Befehle mit oder ohne seine Zustimmung zur Ausführung bringen."

Der Buckingham-Palast, in welchen Lady Flora Hastings verschieden ist, soll bis zu deren Beerdigung, aus Achtung für die Verstorbene und ihre Familie, ganz geschlossen bleiben. Gestern Abend fand, auf den Wunsch des Bruders, Marquis von Hastings, eine Leichen-Obduction statt, um jede irrige Meinung über die Ursache des Todes zu entfernen. Die Doktoren Cooper, Brodie, Chambers und Holland waren dabei gegenwärtig. Das Ergebniß ihrer Untersuchung war, daß Lady Flora an einer Ausdehnung der Leber gestorben sei, die auf die Eingeweide gedrückt und dadurch eine Entzündung veranlaßt hatte. Die Leiche soll nächsten Dienstag nach der Hastingsschen Familiengruft in Schottland gebracht werden, wohin der Marquis von Hastings sie begleiten will. Die Etikette erfordert es sonst, daß, wenn ein Mitglied der Hofhaltung stirbt, der Leichnam innerhalb 24 Stunden aus dem Palaste entfernt werden muß; in diesem Fall aber ist auf Befehl der Königin eine Ausnahme gemacht worden. Als Ihre Majestät die Sterbende besuchte, soll diese ihr nochmals betheuert haben, daß sie schuldlos sei. Es wird jetzt gesagt, daß eine Dampfbootreise, welche Lady Flora in Gesellschaft des Haushofmeisters und Privat-Sekretärs der Herzogin von Kent, Sir J. Conroy, der kürzlich von diesen Posten abgetreten ist, nach Schottland gemacht, den ersten Anlaß zu der unglücklichen Hofklatscherei gegeben habe und man will die Resignation dieses Baronets hiermit in Verbindung bringen. Die Königin soll nämlich schon früher, eben so wie der verstorbene König Wilhelm IV., eine entschiedene Abneigung gegen den durch den Prozeß mit der „Times" allgemeiner bekannt gewordenen Privat-Sekretär ihrer Mutter gehegt haben, die sich dann durch jenen Umstand noch gesteigert hätte, so daß sie, wie es heißt, die Entlassung desselben gefordert habe. Dem Herzog von Wellington wird die Vermittelung in dieser Sache zugeschrieben; er habe, sagt man, um zwischen der Königin und der Herzogin wieder ein innigeres Einverständniß herzustellen, die Resignation Sir John Conroy's eingeleitet. Daß die Minister aber, wie Toryblätter behaupten, die Absicht gehabt hätten, der Herzogin einen anderen Beamten der Hofhaltung an die Stelle des Verabschiedeten als Privat-Sekretär aufzudringen, wird von ministeriellen Blättern für eine reine Erdichtung erklärt, mit der Versicherung, daß das Kabinet sich von aller Einmischung in diese Angelegenheit fern gehalten habe.

Aus Birmingham wird von heute früh um 8 Uhr über den dortigen Zustand noch Folgendes gemeldet: „Der Befehl, daß sich nach $8\frac{1}{2}$ Uhr Niemand mehr auf der Straße sehen lassen solle, ist gestern streng ausgeführt worden. Die Straßen im Mittelpunkte der Stadt, welche dicht gedrängt voll Menschen waren, wurden schnell gesäubert und Keinem, unter welchem Vorwand es auch sein mochte, zu bleiben gestattet; in den Seitenstraßen stieß das Volk Schimpfworte gegen das Militair aus, wurde aber schnell vertrieben, wobei Mehrere verhaftet und vor den Magistrat gebracht wurden, der sich versammelt hatte. Einer der Verhafteten hatte einen sechs Zoll langen Dolch bei sich. Die Soldaten sind in ihre Kasernen zurückgekehrt und die Stadt befindet sich jetzt wieder in ihrem gewöhnlichen Zustande. Mit den verwundeten Polizei-Beamten geht es besser. Gestern früh wurde folgende Bekanntmachung angeschlagen: „„100 Pfund Sterling Belohnung. Gestern Abend sind zwei Polizei-Beamte von einem oder mehreren Unbekannten meuchelmörderisch angefallen worden, und da ihr Leben in Gefahr ist, so wird hiermit einem Jeden, der solche Auskunft über diesen Vorfall giebt, daß der oder die Thäter ergriffen und überführt werden können, von den Behörden eine Belohnung von 100 Pfd. zugesichert."" Richardson, ein Abgeordneter der Chartisten, und Guest, ein Buchdrucker, haben sich erboten, für den verhafteten Doktor Taylor, einen der Chartisten-Anführer, Bürgschaft zu leisten; ihr Anerbieten ist jedoch nicht angenommen worden."

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Herr Zea Bermudez, früher Minister der Königin Christine, ist aus London hier angekommen.

Zu den Nachrichten über die Vorgänge zu Marseille fügt der „Moniteur parisien" noch hinzu: „Am 29. Juni war das Dampfboot „l'Etna" mit 500 Mann der Garnison nach Afrika unter Segel gegangen. Am folgenden Tage warf der „Diadême" Anker vor der Stadt, um den Rest des 22sten Regiments einzunehmen. Der Aufbruch der Truppen erweckte in einigen verderbten Menschen, den Gedanken einen Handstreich gegen die Stadt zu versuchen. Nachdem die Soldaten und Waffen öffentlich eingeschifft worden waren, fanden ziemlich ansehnliche Versammlungen in den Schenken des Stadtviertels, welches die „Ebene" heißt, statt. Dort haranguirte ein Anstreicher von überspannten republikanischen Ansichten die Menge und reizte sie zur Plünderung und Empörung auf. Um 1 Uhr Morgens zerstreute sich indeß die Menge nach einer vierstündigen stürmischen Erörterung, in welcher es ihr nicht gelungen war, sich zu verständigen. Die Behörde war unterdeß von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt worden und am folgenden Morgen wurde Carpentras verhaftet. Unter den bei ihm gefundenen Papieren sollen sich Beschlüsse eines revolutionären Ausschusses von Marseille befinden."

Das „Journal général" theilt nach dem „Mémorial de Rouen" die den Kommandanten der Englischen und Französischen Geschwader in der Levante ertheilten Instruktionen mit. Die Angaben der französischen Blätter stimmen mit denen der Englischen ministeriellen Blätter (s. oben „London") vollkommen überein, nur fügen sie noch hinzu, im Falle die beiden Landheere handgemein würden, sollten die Admirale einen Waffenstillstand zu erwirken suchen, der erst einen Monat, nachdem den Mächten Anzeige von der Abbrechung der Unterhandlungen gemacht, welche dieser Waffenstillstand bezweckt, aufgekündigt werden könnte.

Unter der Ueberschrift „der Pairshof" enthält die Leipz. Allg. Ztg. folgenden Artikel: „Das Palais Luxembourg, wo die Pairs ihre gewöhnlichen und jetzt auch ihre außergewöhnlichen Sitzungen halten, liegt bekanntlich in dem südlichen Theile der Stadt, den man im Allgemeinen Faubourg St.-Germain nennt. Es ist dort stiller als auf dem andern Ufer der Seine, also geeigneter für ein Gericht, das man niemals ganz sicher vor Angriff glaubt. Ich fand vor dem Haupteingange gar keine Neugierigen, ein paar Polizeisoldaten lehnten da und unterhielten sich, die Wache ging sorglos auf und nieder, und im Garten des Palais wandelten in gewöhnlicher Weise die Leute, welche Grünes und frische Luft suchen. Der Luxembourg nämlich liegt hoch, und seine geräumigen Gärten sind ein Labsal für die Bewohner des Quartiers. Der Hof war nur in einigen Winkeln von dem munter gefärbten Militär belebt, das in seiner gewöhnlichen Nonchalance vor seiner Wache und an den Eingängen gruppirt war. Durch zierlich gekleidete Nationalgarde hindurch gelangte man an eine breite Treppe, von da in einen gemalten Saal, der durch eine aufgestellte Bretterwand in eine schmale Passage verwandelt ist, und durch enge, dunkle Korridors und Treppchen auf eine Gallerie, die vollgestopft ist von Menschen. Mühsam arbeitet man sich vor und sieht sechs bis acht Fuß unter sich in einer weiten Nische auf amphitheatralisch gereihten Bänken die Angeklagten, ganz beherrscht von der Gendarmerie, mit ihren weißen Schnüren und gelben Kragen und Aufschlägen. Unscheinbar sitzt je zwischen zwei solchen breitschultrigen Gardisten der Angeklagte. In Masse, in Waffenko-

stum, von Pulver geschwärzt, hat man sie auf der Straße gesehen, und findet sie hier kaum erkennbar, ganz in die Enge gedrückt wieder. Eben so haben die wilden Männer des Berges, wenn ihre Zeit um war, unter den Gardisten vor dem Todestribunale, das sie kurz vorher selbst waren, gesessen, und es hat da einer Athletengestalt wie Danton's bedurft, um sich in solcher Lage noch bemerkbar zu machen; denn diese Lage ist nicht so theatralisch günstig, wie man sie sich in der Ferne denkt. Der Saal ist ein Halbkreis, scharf durch eine diametrale Wand abgeschnitten. Inmitten dieser diametralen Wand befindet sich jene große Nische, ein kleiner Halbkreis, der dem großen Halbkreise des Saales entspricht, und der im Fond eine Thür, und da, wo er in den Saal tritt, eine Schranke hat, so daß die Angeklagten ein- und abgeführt werden, ohne den Saal selbst zu berühren. Für gewöhnlich ist dort der Präsidentenstuhl und die Rednerbühne. Vor den Angeklagten sitzen nach dem Saale zu die Advokaten derselben, dergestalt, daß beide Theile leicht miteinander verkehren können, was bei solchen öffentlichen Gerichten oft von großer Wichtigkeit ist. Denn oft stellt eine im rechten Momente gemachte Einwendung eine Zeugenaussage in ein ganz anderes Licht, und vielleicht eben darum ist mancher Fremde gegen diese Gerichtsprocedur, besonders wenn er nicht weiß, oder nicht beachtet, daß die genaueste Untersuchung, das genaueste Verhör solcher öffentlichen Procedur vorausgegangen sind, und daß ein gedrucktes Exemplar alles dessen, was vorausgegangen, jedem Pair vorliegt, daß also diese Procedur nur eine lebendige Ergänzung des Verfahrens und eine Ausstellung zur öffentlichen Kenntniß ist. Diese Advokaten der Revolutionairs nehmen sich denn auch mit einer Aufmerksamkeit und einem Eifer ihrer Klienten an, als ob es sich um ihren eignen Kopf handele. Sie sind gekleidet wie unsere protestantischen Geistlichen, in schwarze Reverenden, und tragen eben solche hohe Sammetmützen. Ein schmaler Gang — der Raum ist eng — trennt diese Advokaten noch von der ersten Halbkreisreihe der Pairs. Da, wo die Mitte ist, und wo wegen der Halbkreisform der Platz sich ein wenig erweitert nach den Pairs zu, da wird der Zeuge hingestellt, mit dem Antlitze nach der Pairsversammlung zu, mit dem Rücken nach den Advokaten und den Angeklagten, und es ist dann immer ein dramatischer Moment, wenn der Zeuge ausgesagt hat und wenn der Kanzler ruft: „Zeuge, wenden Sie sich um — Angeklagte, stehen Sie auf, — Zeuge, erkennen Sie den rc., oder erkennen Sie darunter einen?" Der Zeuge steht zwischen einem Greffier und einem Huissier. Jener, der ein kleines Tischchen mit Schreibzeug vor sich hat, notirt das Wichtigste augenblicklich, was der Zeuge aussagt, denn er hat ein schweres Amt. Mancher Zeuge ist schüchtern, ist verlegen vor der vornehmen Versammlung; mancher hat wirklich eine schwache Stimme, am Ende ist denn doch auch nicht jeder Franzose ein Redner: kurz der Greffier muß die ganze Aussage auf der Stelle mit lauter Stimme wiederholen, wenn der Zeuge nicht überall deutlich verstanden worden ist. Von der Nische aus rechts auf dem Flügel der ersten Pairsbank sitzt auf einer Erhöhung der Präsident des Hofes, der Kanzler Pasquier, auf dem linken Flügel sitzen die drei Gerichtspersonen, welche die Regierung vertreten, alle drei in Scharlachmänteln. Pasquier ist ein bejahrter Mann, der obenein ein so schwaches Gesicht hat, daß er zweierlei Augenwaffen, Brille und Lorgnette, für die Anklageakte und für die Angeklagten braucht, der aber viel Präsidentenroutine und ein geübtes Wort besitzt. Sein Organ ist durch die tägliche Anstrengung erschöpft und versagt ihm bereits den Dienst. Die Pairs, unter denen allerdings manche Gichtbrüchige und schwer Ermattete sind, zeigen im Ganzen doch große Aufmerksamkeit, und bei schwierigen Umständen fragt bald hier bald dort einer selbst nach. Daß mancher der Herren bei den oft langweiligen Zeugenaussagen entschlummert und einmal im Schlummer auch Wichtiges verschläft, das läßt sich nicht leugnen; wer kann gegen die Natur! Aber im Allgemeinen hat der Hof ein würdevolles Ansehen. Die Uniform der Pairs, blauer Leibrock mit Gold gestickt, ein Stern, ein Orden, mit dem fast Jeder dekorirt ist, geben eine gewisse Feierlichkeit. Aber die Franzosen nehmen im Grunde von keiner Feierlichkeit Notiz, sie sind davon genirt, und vernichten sie durch ihr freies, unbefangenes Wesen. — Von den Angeklagten giebt Barbès dem ganzen Prozesse Ton und Farbe. Alle Neugier und Theilnahme fragt nur nach ihm, sieht nur nach ihm, und seine Haltung ist auch allerdings danach. Er ist ein gut gewachsener, schöner Mann. Sein Gesicht zeigt in festen, strengen Zügen jenen stolzen Ernst, der immer Eindruck macht. Auch Diejenigen, die seine politische Ansicht nicht theilen, sagen unverholen: „C'est un homme fort," und Sie wissen, wie man sich in Frankreich vor dieser Bezeichnung beugt. Der zweite von Bedeutung, Martin Bernard, hat ein uninteressantes Aeußere. Er sieht mit Barbès gleichgültig auf die übrigen und deren Bemühung, sich loszuschwindeln, wie auf Werkzeuge, die zunächst abgebraucht sind. Unter ihnen tritt Delsade, dem man der Zeugen wegen die Blouse aufgenöthigt hat, zuerst hervor wie ein echter, gefährlicher Grenadier der Revolte. Gleichgültig, aber scharf aufmerksam horcht er auf die Zeugen, um stets eine neue, immer ordinaire Wendung der Ausrede oder brüsker Lüge zu finden. Neben diesem Lanzenknechte des Aufstandes erscheint der ausgewachsene, ernsthaft gewordene Gamin in dem jungen Ouvrier Lemière, und der Gamin, wie er leibt und lebt in der todesfrechen Person des Martin. Beide haben ein Ansehen wie Jungen und haben sich geschlagen wie die Alten. Lemière mit aller impertinenten Pariser Suade, aber mit einem vollkommenen Redner- und Improvisationstalente machte in seiner fixen, ungreifbaren Replik dem Präsidenten viel Noth, und dieser Martin erzählte, statt zu leugnen, mit einer unbeschreiblichen Frechheit seine Emeutethaten wie unverfängliche Abenteuer, lachend, munter, als sei blos die Frage, ob er Courage habe oder nicht. Er nimmt gar nicht einmal Partei, er will ins Theater gehen, er hört schießen, er ist eigentlich blasirt für die Emeute, er trödelt nur hin, aber die modern ritterliche Aventure lockt, eine Kugel streift ihn, er wird cholerisch, und — „mußt' ich nicht alsdann, Herr Präsident?" fragt er ganz heiter. Und daneben sitzt, wie das dicke Unglück der Dummheit, verdutzt, traurig, dumpf vernagelt ein Schlachtopfer, der alte Mialon in der abgeschabten Sammetweste. Dieser Unglückliche, der Gott weiß durch welchen Zufall, durch welche augenblickliche Anregung zur Emeute gekommen ist, hat wie in langsamer Genauigkeit furchtbar ehrlich auf einen Sergeanten angelegt, mehrere Minuten gezielt und den Mann auf dem Fleck erschossen. Es hat etwas Grausenhaftes, wenn man diesen — Cretin kann man sagen — ansieht. Er brütet hinvegetirend auf seinem Anklageplatz, er heulte beim Verhör, und just ihm ist das Todesurtheil am ersten gewiß. — Solch eine Anklagebank giebt viel zu denken. Die Regierung muß sich schützen, und wie schwach ist das Schutzmittel, einen Menschen oder einige zu ergreifen, zu vernichten! Die Welt will fortbewegt sein, und welch ein traurig, unselig Mittel ist es, auf dem Wege des Aufstandes, des Mordes, der Aufreizung niedriger Leidenschaft geistlosen Gesindels den Fortschritt zu versuchen! Und auf welch unsicherem Grunde steht dieses Palais Luxembourg, in seinen Souterrains mit Bewaffneten gefüllt und in seinen Umgebungen ganz in der Stille damit umstellt, damit ein Gericht möglich werde, das verurtheilen oder freisprechen soll, ohne die mindeste Aussicht, dadurch etwas zu ändern. Unten im großen Hofe harren blankglänzend die Equipagen der Pairs, um die ermüdeten Richter heimzufahren. Man verläßt den traurigen Ort, und drüben jenseit der Seine rauscht ein fröhliches Leben, als wäre Alles in der vortrefflichsten Ordnung."

Prozeß der Angeklagten vom 12ten und 13ten Mai.

In der Sitzung des Pairshofes vom 7. Juli entschuldigte der Vertheidiger des Angeklagten Delsade dessen Theilnahme an den Unruhen mit dem trunkenen Zustande, in welchem derselbe sich befunden. — Der des Angeklagten Lemière suchte zu erweisen, daß sein Klient sich von der Neugier hatte fortreißen lassen, ohne jedoch einen thätigen Antheil an dem Aufruhr zu nehmen. — Der Vertheidiger des Angeklagten Austen nahm die Nachsicht des Pairshofes für denselben in Anspruch und erinnerte an die Worte l'Hopital's: „Die Verwundeten muß man heilen, die, welche nichts haben, heimschicken; sie werden ihren König nur desto mehr lieben." — Der Vertheidiger des Angeklagten Longuet behauptete ebenfalls, sein Klient habe sich nur durch eine leere Neugier fortreißen lassen. „Welcher Meinung," sagte er, „gehört wohl Longuet an? Ist er Bonapartist, ist er Legitimist? Nein, er ist ganz einfach Materialist." Der Pairshof vernahm hierauf noch die Vertheidigungs-Reden für Martin, Marescal, Pierné und Gregoire. — Am 8ten sprachen zuerst die Vertheidiger der Angeklagten Walch und Lebarzic. Sodann trat der Vertheidiger des Angeklagten Philippet auf. Die seinem Klienten zur Last gelegten Reden bewiesen keinesweges, daß derselbe schon vorher von den Unruhen Kenntniß gehabt habe, sondern dieselben seien nichts weiter, als ein übel angebrachter Scherz. Wenn es Ernst damit gewesen sei, warum habe die Rosalie nicht am Tage des Angriffs ihre Schachtel mit Charpie unter den Arm genommen und sich unter die Insurgenten gemischt? Sie wäre hier neben Lebarzic, welcher die rothe Fahne mit einem blauen Papier umwickelt unter dem Arm getragen, ganz an ihrer Stelle gewesen. — Hierauf sprach noch der Vertheidiger des Angeklagten Dugas. — Um 3 Uhr waren alle Vertheidigungs-Reden beendet. — Hierauf trat der General-Prokurator auf, um den Vertheidigern der Angeklagten zu antworten. Wie er sagte, wollte er nur gegen gewisse falsche Doktrinen protestiren, einige schiefe Ausdrücke berichtigen und die Fragen auf ihren wahren Standpunkt zurückführen. Besonders erhob er sich gegen den politischen Charakter, den mehrere Vertheidiger für ihre Klienten in Anspruch genommen hatten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 15. Juli. Der bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellte Regierungsrath v. Solemacher ist an das Regierungs-Kollegium zu Aachen versetzt worden. — Des Königs Majestät haben den Vorsteher des Priesterhauses zu Neisse, Poppelak, zum Ehren-Domherrn an der Domkirche zu Breslau zu ernennen geruhet. — Der zeitherige Professor am Gymnasio zu Brieg, Matthisson, ist zum Direktor dieser Anstalt ernannt.

— Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Da der Gewerbebetrieb einzelner umherziehender Musikanten, Harfen- und Drehorgelspieler rc. in der Regel mehr oder minder in eine Bettelei ausartet und zur Belästigung des Publikums gereicht, so ist es Pflicht der Behörden, das letztere davor durch unbedingte und strenge Anwendung der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften so viel als möglich zu schützen. — Insofern werden nicht nur alle Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden in unserem Regierungs-Bezirke, mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 10. Dezember pr. auf die nothwendige genaue Befolgung der bei Nachsuchung von Gewerbescheinen an dergleichen umherziehende Gewerbetreibende zu beobachtenden allgemeinen Vorschriften des § 18 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 hierdurch wiederholentlich aufmerksam gemacht, sondern auch die diesseitigen Polizei-Behörden zu einem gleichmäßigen Verfahren bei Bewilligung der polizeilichen Erlaubniß für diejenigen, welche die in Rede stehenden Gewerbe nur innerhalb ihres Wohnortes oder der zweimeiligen Umgebung desselben betreiben wollen, auf den Grund des dieserhalb von uns erlassenen Reskripts der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, vom 14. Juni c., besonders aufgefordert und angewiesen, eine solche polizeiliche Erlaubniß nur dann ausnahmsweise zu ertheilen, wenn dafür besondere, von der Persönlichkeit der Nachsuchungen hergenommene Gründe nach vorausgegangener strenger Prüfung ihrer Rechtlichkeit und Sittlichkeit sprechen, und zwar immer nur für eine mäßige Zahl vorsichtig auszuwählender und zur vorzugsweisen Berücksichtigung geeigneter Individuen. Da aber die in Rede stehenden Gewerbetreibenden ihrerseits oft glauben, durch den Gewerbeschein, oder die polizeiliche Erlaubniß zugleich die Befugniß erlangt zu haben, unaufgefordert in Häuser und Höfe einzutreten, um durch ihre unwillkommenen Leistungen den Bewohnern, welche sich der Belästigung zu entledigen wünschen, eine Gabe abzunöthigen, so werden außerdem nicht allein die Polizei-Behörden, sondern auch das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 25 des gedachten Regulativs diese Gewerbetreibenden niemals, ohne dazu aufgefordert zu sein, in Privathäuser oder in Gasthöfe ohne besondere Erlaubniß des Wirthes eintreten dürfen, um ihre Dienstleistuugen anzubieten und daß die muthwillige Verletzung dieser Vorschrift nach § 29 a. a. O. unfehlbar ein bis zweitägige Gefängnißstrafe nach sich ziehet."

Wissenschaft und Kunst.

— Man schreibt aus München: Am Vorabend des Geburtsfestes Ihrer Majestät der regierenden Königin wird im beleuchteten Hoftheater Don Juan aufgeführt. Se. Majestät der König hatte die Aufmerksamkeit, die in Salzburg lebende Wittwe Mozarts zu der Darstellung dieser Oper einladen zu lassen, welche hier von jetzt an mit Weglassung der fremden Zuthaten ganz nach der ursprünglichen Partitur gegeben wird. Frau Etats Räthin v. Nissen war jedoch nach Gastein abgereist, als das Einladungsschreiben in Salzburg ankam.

— Aus Wien erfährt man: „Seit längerer Zeit hält sich der ältere Enkel Göthe's hier auf. Er hat hier seine zweite Oper geschrieben, und wird mit diesem Erzeugniß, so wie mit einer früheren zum ersten Male in die Oeffentlichkeit treten. Beide Opern sind einaktig, der Stoff der neuen ist, so viel man hört, einem französischen Vaudeville entlehnt, der Text der frühern ist von Körner. Walther von Göthe hat in Leipzig unter Mendelssohn-Bartholdy und in Stettin unter Löwe Musik studirt."

Mannichfaltiges.

— Im Dorfe Sagradowka, im Cherson'schen Kreise auf den Gütern der Fürstin Kotschubei, lebte Marina, die Frau des Bauern Awwakum Lisowol; sie war 25 Jahre alt und ungefähr im fünften Monate schwanger. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar d. J. ging sie aus ihrer Hütte, fiel nieder und gebar am Morgen vier Mädchen und Einen Knaben. Die Kinder starben bald nach der Geburt. Sie waren 14 Zoll (7 Werschok) groß und alle Körperformen vollkommen ausgebildet.

— Man schreibt aus Berlin: „Eine kürzlich hier verstorbene reiche Dame, Frau v. Quandt, eine nahe Verwandte des bekannten Kunstfreundes dieses Namens in Sachsen, hat eine jährliche Rente von 12,000 Thalern dem wohlthätigen Zwecke bestimmt, als Pensionen unter 30 unverheirathet gebliebene Jungfrauen, ohne Unterschied des Standes und der Konfession, die das 40ste Jahr bereits erreicht haben, vertheilt zu werden. Die Schenkung wird den Namen der edlen Frau in dankbarem Andenken erhalten, denn gerade in den Kreisen, für welche die ansehnlichen Pensionen bestimmt sind, ist in unserm Lande und in unserer Zeit, wo es einerseits so viele Hagestolze und andererseits keine Nonnenklöster mehr giebt, das Bedürfniß einer anständigen Versorgung vielfach kund geworden."

— Der Courier de la Sarthe vom 5ten d. erzählt, daß die letzten Tage des Juni die größte Unruhe und Besorgniß in Mans herrschte, weil — den guten Einwohnern dieser Stadt prophezeit worden war, daß die Welt in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli untergehen würde! Während des 30. Juni waren alle Kirchen von Mans von der leichtgläubigen Menge angefüllt, die noch vor der entscheidenden Stunde ihrer Sünden losgesprochen sein wollte und deshalb die Ohrenbeichte begehrte. Die Unruhe in den Gemüthern war auf den höchsten Gipfel gediehen, und der größte Theil der Einwohner brachte die Nacht in Wachen und Angst zu.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Beleuchtung der Renten-Anstalten.

Die in Deutschland seit den letzten 14 Jahren unter verschiedener Benennung entstandenen Renten-Anstalten zu Wien, Stuttgart, Karlsruhe und Berlin haben alle den Zweck, die Versorgung im höheren Alter zu vermöglichen, dergestalt: daß die Theilnehmer zwar schon von Anfang des Beitritts an genießen können, daß diese Genüsse (Renten) aber nur mit den zunehmenden Jahren steigen und erst im höheren Alter die bestimmte größte Höhe erreichen. Dabei ist, durch Eintheilung der Mitglieder in Altersklassen und durch die unter sämmtlichen Theilnehmern stattfindende Erbverbrüderung, die Einrichtung so getroffen, daß die zur Zeit des Eintritts schon älteren Mitglieder die höheren Renten früher erreichen, als die jüngeren, daß die jüngeren aber demnächst die älteren beerben, um späterhin zu denselben Vortheilen zu gelangen. Durch eine solche Erbverbrüderung und in der Vereinigung Vieler wird also möglich gemacht, was dem Streben des Einzelnen oft unerreichbar ist. Diese Grund-Ideen richtig würdigend, konnte es denn auch nicht fehlen, daß in einem Staate nach dem andern dergleichen Anstalten entstanden. Man pflegt das Gute, nicht das Schlechte nachzuahmen!

Der Eintritt in diese Anstalten ist — ohne daß man beschränkt wird, mit großen Summen beizutreten — auch mit geringen Mitteln zu bewirken. Man kann nämlich mit Beträgen von 10 Gulden und resp. 10 Thalern an, die Mitgliedschaft erwerben, ohne zu ferneren Beiträgen verpflichtet zu sein. Billigerweise kann aber nicht verlangt oder erwartet werden, daß Jemand, der in jungen Jahren und mit geringer Summe beitritt, schon in den nächsten Jahren eine so ergiebige Rente erhalte, daß er davon leben könne. Dies ist auch nicht möglich, und wenn es möglich wäre, was würde dann aus dem gesellschaftlichen Zustande werden?

Indeß die Frage: was hat man von dem Beitritt überhaupt zu erwarten? oder, wie werden die Renten steigen? ist jüngst mehrmals öffentlich angeregt, jedoch nicht erörtert worden.

Verfasser dieses, die Vortheile der Renten-Anstalten erkennend, schloß sich bereits im Jahre 1834 der Stuttgarter an, weil damals im Preußischen eine solche Anstalt noch nicht existirte, und durch die eifrigste Verfolgung des Ganges aller dieser Institute, zu deren Beurtheilung einigermaßen in Stand gesetzt, glaubt er, daß es dem Publikum nicht unwillkommen sein wird, wenn er der Erörterung der obenberegten Frage hier näher tritt.

Die im Jahre 1833 errichtete Stuttgarter Anstalt war lange der Gegenstand der heftigsten Angriffe. Dies befremdete ihn zwar nicht, weil jede neue Einrichtung ihre Gegner findet; allein der Einwand, daß die von jener Anstalt veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Rente auf ganz unrichtiger Grundlage beruhen sollte, blieb von hohem Interesse für ihn als Theilnehmer der Anstalt. Um so mehr mußte es ihn aber freuen und beruhigen, aus der Kundmachung des Kuratoriums gedachter Anstalt vom 2ten April d. J. zu ersehen, daß dasselbe sich veranlaßt gefunden, jene Renten-Steigerungs-Tabelle von einem unparteiischen Sachkundigen (dem Professor der Mathematik an der Universität zu Tübingen, Dr. Osterdinger,) prüfen zu lassen. Das Resultat dieser Prüfung, welche auf Grund der Materialien, die eine abgeschlossene, jedoch nur schwache Jahresgesellschaft dargeboten, erfolgte, ist dahin ausgefallen, daß die von den Unternehmern der Anstalt aufgestellte und veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Renten, im Ganzen genommen, von ihm richtig befunden sei. (Die Berechnung des Professors Osterdinger ist der Oeffentlichkeit übergeben und im Buchhandel für wenige Silbergroschen zu erhalten.) Man dürfte nun bei solcher Autorität jene Tabelle als einen ziemlich sichern Anhaltspunkt betrachten und danach abnehmen können, wie sich die Rentensteigung auch bei den übrigen Anstalten stellen möchte. Zuvörderst wollen wir aber noch, so weit die öffentlich vorliegenden Materialien der vorhandenen Anstalten reichen, den Probierstein der Erfahrung an die Wahrscheinlichkeits-Tabelle anlegen.

Nachstehendes ist die von der Stuttgarter Anstalt bei ihrer Gründung im Jahre 1833 veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Renten in den verschiedenen Altersklassen, wozu nur noch bemerkt wird, daß dort eine volle Einlage in 100 Gulden besteht, daß die höchste Rente für eine Einlage 300 Gulden beträgt, daß auch unvollständige Einlagen von 10 Gulden an zulässig sind, auf welche nach Verhältniß dieselbe Rente trifft, wie auf volle Einlagen, und daß der Gulden 60 Kreuzer enthält.

Die Jahres-Rente auf eine volle Einlage von 100 Gulden dürfte betragen:

Jahr nach der Aufnahme.	In den verschiedenen Alters-Klassen, deren Mitglieder zur Zeit der Aufnahme ein Lebensalter erreicht hatten											
	von 0—10 Jahren in Klasse I.		von 10—20 Jahren in Kl. II.		von 20—30 Jahren in Kl. III.		von 30—40 Jahren n Kl. IV.		von 40—50 Jahren in Kl. V.		über 50 Jahr in Kl. VI.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
im 2ten	3	12	3	24	3	36	3	48	4	—	5	—
6—	3	24	3	35	3	46	4	—	4	16	6	3
11—	4	11	4	15	4	31	4	47	5	12	10	17
16— *)	5	42	6	—	6	16	6	52	8	5	25	28
17—	5	54	6	36	6	50	7	26	9	9	32	44
18—	6	15	7	20	7	30	8	40	10	40	45	50
19—	6	45	8	15	8	22	9	30	12	48	76	24
20—	7	48	9	12	9	18	10	40	16	—	152	48
21—	8	45	10	6	10	21	12	16	19	12	300	—
22—	10	54	13	14	13	26	16	9	36	53	"	"
23—	11	53	14	53	15	30	18	16	49	11	"	"
24—	13	5	16	25	18	20	21	—	73	46	"	"
25—	14	34	18	18	20	10	23	20	98	22	"	"
26—	16	21	19	50	22	24	26	15	147	33	"	"
27—	17	27	21	39	23	38	29	57	210	47	"	"
28—	18	42	23	48	25	13	34	56	300	—	"	"
29—	20	8	26	37	26	58	41	54	"	"	"	"
30—	25	30	33	13	35	8	85	39	"	"	"	"
31—	27	48	35	18	37	58	114	10	"	"	"	"
32—	30	35	37	39	41	—	137	—	"	"	"	"
33—	32	11	40	20	44	44	171	15	"	"	"	"
34—	33	59	43	26	49	12	228	20	"	"	"	"
35—	36	—	47	4	54	40	300	—	"	"	"	"
36—	38	14	51	21	61	30	"	"	"	"	"	"
37—	40	48	56	28	70	17	"	"	"	"	"	"
38—	54	43	79	53	133	24	"	"	"	"	"	"
39—	58	58	89	52	160	4	"	"	"	"	"	"
40—	63	51	102	43	210	40	"	"	"	"	"	"
41—	69	39	119	50	300	—	"	"	"	"	"	"
42—	76	37	143	48	"	"	"	"	"	"	"	"
43—	85	8	163	24	"	"	"	"	"	"	"	"
44—	130	58	269	48	"	"	"	"	"	"	"	"
45—	140	48	300	—	"	"	"	"	"	"	"	"
46—	148	13	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
47—	156	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
48—	300	—	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"

Gehen wir nun zur Vergleichung dieser Tabelle mit den Erfahrungen über, welche die im Jahre 1833 zu Stuttgart und im Jahre 1835 zu Karlsruhe errichteten Renten-Anstalten nach ihren öffentlich vorliegenden Rechenschafts-Berichten darbieten, so finden wir folgende Resultate.

*) Anmerkung der Herausgeber. Da stets in den ersten Jahren nach der Aufnahme das Steigen der Rente begreiflich nur langsam erfolgt, so wurden in dieser Tabelle — mit Uebergehung der wahrscheinlichen Rente für das 3te, 4te, 5te, 7te, 8te Jahr u. s. w. — nur die des 6ten, 11ten und 16ten Jahres angegeben, wonach denn ihr wahrscheinliches Steigen in jenen dazwischen liegenden Jahren zu beurtheilen ist.

1) Bei der Würtembergischen Anstalt zu Stuttgart. In der obigen Wahrscheinlichkeits-Tabelle ist angegeben, daß die Rente von einer Einlage zu 100 Gulden betragen dürfte:

	in Klasse I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Im 6ten Jahre nach der Aufnahme	3	24	3	35	3	46	4	—	4	16	6	3
Sie hat betragen im 5ten Jahre nach der Aufnahme, da die Anstalt erst 5 Rentenjahre zählt	3	27	3	37	3	45	4	3	4	18	5	10

Die Rente steht also, mit Ausnahme der ältesten Klasse, schon nach 5 Jahren so hoch, zum Theil aber noch höher, als nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung erst für 6 Jahre in Aussicht gestellt worden ist.

2) Bei der Badenschen Anstalt zu Karlsruhe:

	in Klasse I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Die Rente beträgt nach 3 Jahren, so lange die Anstalt erst besteht, für 100 Gulden	3	31	3	38	3	45	3	52	6	15	21	49

Sie steht also schon nach 3 Jahren fast in allen Klassen höher, als sie nach der Wahrscheinlichkeits-Tabelle der Stuttgarter Anstalt erst nach 6 Jahren und für die 5te und 6te Klasse erst zwischen 11 und 16 Jahren in Aussicht gestellt ist.

Zu bemerken ist hierbei noch, daß die Anstalten zu Stuttgart und Karlsruhe, eben so wie die Berliner, ihren Berechnungen den Zinssatz von 4 Prozent zu Grunde gelegt haben, d. h. sie rechnen die Nutzung der Renten-Kapitalien zu 4 Prozent.

3) Bei der im Jahre 1825 gegründeten Oesterreichischen Anstalt zu Wien, welche 7 Altersklassen hat und mit dem 5 prozentigen Zinssatze rechnet, sollte nach der (in einer Privatschrift) veröffentlichten Rentensteigerungs-Tabelle die Rente gestiegen sein für 200 Gulden Einlage:

	in Klasse I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Im 6ten Jahre nach der Aufnahme auf . .	8	8	8	32	9	10	9	51	12	53	15	36	23	10
Sie hat wirklich betragen im 6ten Jahre nach der Aufnahme . .	8	57	9	12	9	28	9	51	11	51	13	55	27	20

Die Rente bei dieser Anstalt stand also, mit Ausnahme zweier Klassen, eben so wie bei den andern Anstalten überall höher, als nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung in Aussicht gestellt war.

Ferner, im 11ten Jahre nach der Aufnahme:	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Nach der Vorausberechnung	8	23	9	—	10	17	11	28	21	49	33	56	74	22
In der Wirklichkeit . . .	9	14	9	29	9	38	10	10	13	10	18	30	62	21

Die Wirklichkeit zeigt also gegen die Vorausberechnung bei den jüngeren Klassen Mehr, bei den älteren Weniger. Aehnliche Abweichungen kommen zwar periodisch bei allen auf die wahrscheinliche Lebensdauer der Menschen berechneten Instituten vor, bei Vorausberechnungen von Rentenanstalten der in Rede stehenden Art aber können sie, nach des Verfassers Ansicht, um so leichter eintreten, als hier Manches von zufälligen Ereignissen, namentlich von der größeren oder geringeren Sterblichkeit unter den Mitgliedern, die mit einem Altersunterschiede von 10 und mehreren Jahren und mit mehr oder weniger Einlagen für Eine Person in einer Klasse vereinigt sind, abhängig ist, daher denn auch die Rechenschaftsberichte der Wiener Anstalt zeigen, daß in manchen Klassen später gebildeter Jahresgesellschaften die Renten viel höher stehen, als in denselben Klassen früher gebildeter Jahresgesellschaften. Vergleicht man aber die bisherigen Erfahrungen der Renten-Anstalten im Allgemeinen gegen die vorhandenen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, so wird man völlig zu der Annahme berechtiget, daß die letzteren wohl auf richtiger Grundlage ruhen.

Es kommt dabei freilich auch noch viel auf die innere Organisation der Anstalten selbst an, die Verfasser aber des Näheren nicht erörtern will, um keiner zu nahe zu treten, und den Vorwurf der Parteilichkeit zu vermeiden. Er will also weder untersuchen, noch sich die Entscheidung anmaßen, welche von den gegenwärtig bestehenden 4 Anstalten die bessere sei; doch scheint es, als wenn die Badensche und die Preußische den Vorzug vor den anderen verdienen, weil ihre Statuten ganz unzweideutig erkennen lassen, daß, und wie, alle Einkünfte dieser Anstalten, nach Abzug der nothwendigen Verwaltungskosten, nur zum Besten der Theilnehmer verwendet werden sollen, und daß ein Vortheil für die Gründer nicht existirt. In den Statuten der Oesterreichischen und Würtembergischen Anstalten findet man hierunter Lücken, die denn auch die Gegner für ihre Angriffe benutzt haben, jedoch wie sich gezeigt hat, ohne Erfolg, denn z. B. die im Jahre 1838 am heftigsten angegriffene Renten-Anstalt zu Stuttgart erfreute sich gerade in demselben Jahre der lebhaftesten Theilnahme; es fanden im Jahre 1838 = 7112 neue Einlagen statt, während in den beiden ersten Jahren des Bestehens, 1833 und 1834, zusammen nur 3272 Einlagen gemacht worden waren. Dies weiß Verfasser nicht anders zu erklären, als daß das Publikum sich von der Nützlichkeit der Renten-Anstalten im Allgemeinen überzeugt halten muß.

Die Vorstände der Preußischen und der Badenschen Anstalten haben bis jetzt keine solche Tabellen veröffentlicht, wie sie über die Wiener und Stuttgarter Anstalten erschienen sind.

Ist dies aber auch nothwendig? oder ist es angemessen? Dies sind Fragen, die der Verfasser sich mit Nein beantwortet. Nothwendig scheint es — ihm wenigstens — deshalb nicht, weil die Statuten beider Anstalten klar genug sind, um mit Hinblick auf die wirklich stattfindenden Leistungen bei den älteren Anstalten sich selbst von der Rentensteigung ein Bild zu machen. Angemessen ist es gewiß nicht, weil dem Publikum keinesweges mit unverbürgten Zahlen gedient sein kann, zur Aufstellung einer einigermaßen zu verbürgenden Rentensteigerungs-Tabelle aber eine mehrjährige Erfahrung gehört.

Fragen wir aber: ob die Ergebnisse der Stuttgarter und Wiener Anstalt, wir wir sie oben gesehen, auch wohl bei der Badenschen und Preußischen zutreffen dürften, so läßt sich diese Frage nach dem Obenangeführten unbedenklich mit Ja beantworten. Wir sehen bereits aus der Erfahruug der Badenschen Anstalt (deren Statuten mit den der Preußischen fast ganz übereinkommen), daß dort schon nach drei Jahren die Renten eine solche Höhe erreicht haben, wie sie nach den Stuttgarter und Wiener Wahrscheinlichkeits-Tabellen erst nach 6, zum Theil nach 11 Jahren und noch später in Aussicht gestellt sind. Woher dies kommt, läßt sich allein in der inneren Organisation der Anstalten suchen und finden. Baden und Preußen verwenden statutenmäßig die Ueberschüsse des, bei Anstalten der in Rede stehenden Art bedeutenden Reserve-Fonds zur Erhöhung der Renten. Wie diese Ueberschüsse aber in Stuttgart und Wien verwendet werden, ergeben die Statuten nicht, eben so wenig die Rechenschaftsberichte. Baden hat bereits über 70,000 Gulden aus dem Reserve-Fond zur Erhöhung der Renten verwendet, und zu Ende des Jahres 1838 noch über 56,000 Gulden im Bestande behalten. Ferner lassen die Anstalten in Baden und Preußen die Beerbungen unverkürzt, Wien und Stuttgart kürzen sie um 10 Prozent.

Endlich dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu sehen, wie nach Ausweis der öffentlichen Rechenschafts-Berichte die Theilnahme an den Anstalten überall in einem gewissen gleichmäßigen Verhältnisse stattgefunden hat. Bei der

Wiener	Anstalt wurden	in 14	Jahren	91,418	Einlagen	gemacht.
Stuttgarter	" "	" 6	"	37,337	"	"
Badenschen	" "	" 4	"	19,433	"	"

Davon gehören allein der ersten Klasse (mit Kindern bis zu 10 Jahren) über die Hälfte an, welches als Beweis gilt, daß das Publikum überall die richtige Ansicht aufgefaßt hat, „schon in jungen Jahren für das höhere Alter zu sorgen“.

Dem Vernehmen nach soll auch die hiesige Renten-Anstalt, wie nicht anders zu erwarten war, sich eines guten Fortganges erfreuen; in den ersten 4 Monaten ihres Bestehens soll die Zahl der Einlagen bereits über 1000 betragen haben, während der erste Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode noch bis zum 2. September und der zweite, in welchem ein Aufgeld bezahlt werden muß, bis zum 2. November zu laufen hat.

Berlin, im Juni 1839. W. E.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 16. Juli 1839.

Theater-Nachricht.

Dienstag: „Der Templer und die Jüdin." Große Oper in 4 Akten von Marschner. Rebecca, Mad. Schöpe, als Gast.

Mittwoch: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind." Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten von Müller. Lieschen, Mad. Beckmann; Habakuk, Hr. Beckmann, als Gäste.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Breslau, den 14. Juli 1839.

Robert Fiebag, Kaufmann.
Albertine Fiebag, geborne Fridrich.

Todes-Anzeige.

Den 13. Juli Mittags 12 Uhr starb mein innigst geliebter Bruder, der wahrhaft ehrwürdige, hochverdiente, und von Allen, die ihn kannten, geachtete Herr Franz Galisch, Pfarrer in Raudnitz bei Silberberg, im beinahe vollendeten 80sten Jahre seines Lebens, im 56sten seines Priesterthumes und im 54sten seiner Pfarrverwaltung in Raudnitz, Ritter des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens vierter Klasse. Dieses zur Nachricht für seine Bekannten und Verehrer von seinem tiefbetrübten Bruder

Laurenz Galisch, Curatus.

Prauß, 14. Juli 1839.

Gönnern die ergebenste Mittheilung, wie ich meinen persönlich geschäftlichen (bisherigen Breslauer) Wirkungskreis nach Berlin verlegte; empfehle mich bei meiner Abreise dahin zu geneigtem Andenken und ersuche die Geschäftsfreunde, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, dies recht bald für meine Rechnung an Herrn C. Neumann (in Breslau, Antonienstraße Nr. 24) zu thun, damit spätere Weitläufigkeiten vermieden werden.

Fr. Hentze, Buchhändler.

Die Versammlungen des ökonomischen Vereins zu Steinau a. d. O. fallen
auf den 25. Juli,
„ „ 22. August,
„ „ 26. Septbr.,
„ „ 24. Oktober,
„ „ 21. Novbr.

Graf Hoverden.

Baden u. Schwimmen

in der Schwimm-Anstalt vor dem Sandthore, Hinterbleiche Nr. 2.

Vom 12. Juli ab, als dem Anfange der Schulferien, kostet der **Schwimm-Unterricht** 3 Rthlr. statt 5 Rthlr., der Abonnements-Preis für **Badende** auf dem Badeplatze ist monatlich 1 Rthlr. für **Schwimmende** 1 Rthlr. 4 gGr., auf den ganzen Sommer 2 Rthlr.

G. Kallenbach.

Lindenruhe.

Heute Dienstag den 16. Juli

Großes Vokal- u. Instrumental-Konzert,

wobei der Oesterreich. Natursänger

C. Fischer

mehrere Gesangspieçen vortragen wird.
Entrée für Herren 2½ Sgr.,
für Damen 1 gGr.
Anfang des Konzerts um 3 Uhr, des Gesangs um 5 Uhr., Ende gegen 10 Uhr.

Um Irrungen zu vermeiden, mache ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst bekannt, daß Herr Kallmann Klein von hier nicht befugt ist, für meine Rechnung Geschäfte zu machen, noch Gelder einzukassiren.

Frankenstein, den 13. Juli 1839.

J. Fuchs,
Kaufmann und Destillateur.

Alle Einkaufs- und aussergewöhnlichen Verkaufs-Schlüsse, welche für mein Specerei-Waaren-Geschäft von meinen Stellvertretern daselbst beliebt werden, bedürfen, wenn ich deren Gültigkeit anerkennen soll, meiner besonderen Zustimmung.

Friedrich Brade.

☞ Ergebenste Bitte.

Am 13. d. Abends 8½ Uhr sind in Marienau bei Quittau ein Damen-Siegelring mit violettem Amethyst, worinnen **L. K.** gravirt ist, und ein goldner Herrenring liegen geblieben. Der Finder wird dringend gebeten, gegen eine anständige Belohnung, die Ringe am Neumarkt Nr. 9, im Gewölbe abzugeben.

Anzeigen der Buch-, Musikalien- u. Kunsthandlung
Carl Weinhold in Breslau,
(Albrechtsstraße Nr. 53),

welche — nächst den nachstehenden Werken — alle öffentlich angezeigten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes vorräthig hält und eingehende Aufträge von Oberschlesien posttäglich franco effectuirt.

Bei C. P. Scheitlin in St. Gallen ist erschienen und bei **C. Weinhold in Breslau** vorräthig:

Lavaters

Regeln für die Jugend.

5te Auflage. Brosch. Preis 5 Sgr. einzeln. In Partieen von 50 Exempl. 3 Gr. sächsisch.

Der Name „**Lavater**" bürgt für die Vortrefflichkeit dieses Werkchens, und 5 Auflagen, die schnell nach einander nöthig waren, sprechen zu günstig für seinen Werth, als daß es noch einer besondern Anpreisung bedürfte.

Bei J. Bagel in Wesel erscheinen und sind in der Buch-, Musikalien- u. Kunsthandlung **C. Weinhold in Breslau** (Albrechtsstr. Nr. 53) zu haben:

Bildungsblätter,

Monatschrift für die Jugend und ihre Freunde.

Der Jahrgang besteht aus 12 Heften von 5 Bogen in Quarto, deren jedes, mit vier lithographirten Abbildungen versehen, 5 Sgr. kostet. Man macht sich zur Abnahme eines Jahrgangs von 12 Heften verbindlich.

Dem Plane der Herren Herausgeber gemäß, werden die Leser auf das Gebiet der alten, mittleren und neueren Geschichte, der Natur-, Erd- und Menschenkunde hingeführt und das Wissenswürdigste aus der Technologie ihnen mitgetheilt. Schwerlich dürfte ein zweckmäßigeres und billigeres Bildungsmittel für eine jährliche Ausgabe von zwei Thalern zu finden sein, das geeigneter wäre, als Ergänzungsblatt für Schule und Haus, in die Heranbildung des jüngeren Geschlechts thätig mit einzugreifen. Allen Eltern, Lehrern und Jugendfreunden möge solches deshalb hiermit angelegentlich empfohlen sein!

Die Lehre
von den

Contre-Tänzen

nach dem gegenwärtigen Standpunkte
der
Theorie der höheren Tanzkunst überhaupt
und
zur Verbreitung eines besseren Geschmackes
für alle
Freunde und Freundinnen des Schöntanzes zum Selbst-Unterricht, so wie Eltern und Erziehern für die Ausbildung der Jugend.
Praktisch dargestellt
von
Friedrich Zschocke.

Mit 97 chorographischen Zeichnungen, 103 erläuterten Touren und 20 Contretänzen, nebst allen Anfangsgründen des Schöntanzes.
Breslau, 1839.
Verlag von **Carl Weinhold,**
(Albrechtsstraße Nr. 53)
Preis 7½ Sgr.

Für Weinhändler und Gastwirthe.

Die zweite Auflage von

Leuch's Weinkunde,

oder

Europäischer Kellermeister,

ist jetzt erschienen und so vollkommen mit den wichtigsten Beobachtungen und praktischen Vorschriften ausgestattet, daß es allgemein als das beste in Deutschland und Frankreich über diesen Geschäftszweig vorhandene Werk anerkannt ist. Preis 2 Rthlr.

Zu haben bei **C. Weinhold in Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 53).

Kürzlich ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen, in **Breslau** durch **C. Weinhold** (Albrechts-Straße Nr. 53) zu erhalten:

Der katholische Pfarrer

in den Königl. Preußischen Staaten.

Eine
vollständige Uebersicht und Nachweisung aller Preußischen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und kanonischen Rechte,
welche in dem amtlichen Berufskreise der katholischen Pfarrgeistlichen in Bezug auf seine Rechte und Pflichten bei Verwaltung des Pfarr-, Kirchen-, Schul- und Armenwesens zur Anwendung kommen.
Mit alphabetischem Register
von einem praktischen Beamten.
Zweite Aufl. 19 Bogen. gr. 8. Broch.
Preis 25 Sgr.

Das Urtheil hochgestellter Geistlichen über dieses Handbuch hat schon die günstige Voraussicht über die Gediegenheit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit desselben gerechtfertigt, die in dem begründeten Rufe des Verfassers als Schriftsteller in Fächern dieser Art und in den, ihm zu Gebote gestandenen Hülfsmitteln Veranlassung gefunden hat.

Wir halten uns daher jeder weitern Empfehlung überhoben.

Münster, den 10. Juli 1838.

Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung.

Bei Carl Schünemann in Bremen ist erschienen und bei **Carl Weinhold** in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 53) für 22½ Sgr. zu haben:

Förster, C. F., Kunstgärtner und Baumzüchter, die **Vortheile** der **Obstbaumzucht,** oder wodurch kann die Obstbaumzucht eine Quelle des Wohlstandes werden? Ein zeitgemäßes Wort zur Beherzigung für alle Diejenigen, welche an dem Gemeinwohl Theil nehmen, oder die Renten ihrer Grundstücke bedeutend erhöhen wollen.

Im Verlage von P. Reclam jun. in Leipzig ist erschienen und bei **C. Weinhold** in **Breslau** zu erhalten:

A. Brennglas, politisirende Berliner Eckensteher u. s. w. Preis 7½ Sgr.

Gerbern, Pergamentern, Thierärzten

aufs angelegentlichste empfohlen!

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Carl Weinhold** (Albrechts-Straße Nr. 53) zu haben:

Das Calciumsulfhydrat.

Ein neues, vollkommen unschädliches, außerordentlich schnell wirkendes und von Jedermann leicht darzustellendes Haarvertilgungsmittel.

Von
Dr. **Rudolph Böttger.**
(Aus dem Frankfurter Gewerbfreunde, Jahrgang I., Nr. 19, besonders abgedruckt.)
Nebst einer lithogr. Tafel. Geh. 10 Sgr.

Im Musikalien-Verlage der Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung von **C. Weinhold** in **Breslau** ist erschienen und zu haben:

F. A. Michaelis, Variations faciles pour le Violon seul sur le thême favori: An Alexis send' ich dich etc. Op. 50. 7½ Sgr.

— — Variations faciles pour le Violon avec accompagnement du Pianoforte ad libitum. Op. 50. 12½ Sg.

Gleichzeitig wird das betreffende Publikum auf die bereits unter der Presse befindliche „Theoretisch-praktische Violinschule" desselben Verfassers aufmerksam gemacht.

Zur pünktlichen Ausführung jedes literarischen Auftrages mich empfehlend, bedarf es wohl nicht besonderer Versicherung und ausdrücklicher Bekanntmachung,

daß bei mir, wie in jeder andern guten Buchhandlung alle neuen Erscheinungen im Gebiete des Buch-, Musikalien- und Kunsthandels ohne Ausnahme und ohne besondere Ankündigung zu haben sind.

Carl Weinhold
in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 53.

☞ Roisdorfer Gesundbrunnen

ausgezeichneter Mai-Füllung, erhielt die Niederlage
Carl Wysianowski im Rautenkranz.

Proklama.

Seit dem 1. Februar c. ist die bis dahin von dem Rendanten Gensert geführte Verwaltung der Breslauer Kreis-Kommunalkasse dem Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Wolf übertragen worden.

Zufolge Antrags des Königl. Landräthlichen Amtes des Breslauer Kreises haben wir zur Anmeldung aller Anforderungen, welche Jemand aus der Zeit bis Ende Januar c. an die hiesige Kreis-Kommunal-Verwaltung geltend zu machen gemeint ist, einen Termin auf

den 14. September Vormittags
um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Wissel auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte anberaumt.

Die etwanigen Gläubiger werden daher aufgefordert, sich mit ihren Forderungen innerhalb drei Monaten bei dem hiesigen Königl. Landräthlichen Amte, spätestens aber in dem obgedachten Termine zu melden, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die Breslauer Kreis-Kommunal-Kasse verlustig sein sollen.

Breslau, den 24. Mai 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandes-Gericht von Schlesien zu Breslau.

Die Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf, nebst dem zu ersterm gehörigen Antheile des Guts Bautsch im Steinauschen Kreise, abgeschätzt zusammen auf 64760 Rtlr. 5 Sgr. 3 Pf., nämlich:

Ober-Rostersdorf nebst dem Antheile des Guts Bautsch auf
16,857 Rtlr. 22 Sgr. 1 Pf.
Mittel-Rostersdorf auf
23,344 Rtlr. 3 Sgr. 11 Pf.
Nieder-Rostersdorf auf
24,558 Rtlr. 9 Sgr. 3 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 28. Octbr. d. J. Vorm. um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. Henriette Maria von Wolframsdorf,
b. Heinrich von Krug,
c. der Regierungs- und Forst-Referendarius Friedrich Ludwig August Ferdinand von Grävenitz,
d. der Adolph Friedrich August von Bieberstein,
e. die Gräfin Valeska von Schniettau, geborne von Wulffen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 22. März 1839.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 4. Oktober 1838 verstorbenen Ritterguts-Besitzer Carl Georg Moritz Klose auf Radardorf ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 24. August d. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Philipp im Parteien-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 10. April 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 6. Mai v. J. verstorbenen Vorwerksbesitzers Johann Gottlieb Buse, Nr. 20 in Kerzdorf, ist zu Folge Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche an die Masse steht ein Termin au

den 26. September d. J.
um 9 Uhr Vormittags

an hiesiger Gerichtsamtsstelle an.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Gottlieb Buse öffentlich vorgeladen, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen, von der Sache gehörig unterrichteten und legitimirten Bevollmächtigten — wozu die am hiesigen Orte befindlichen Justiz-Kommissarien Weinert, Reitsch und Walther, so wie der Ober-Landesgerichts-Referendarius König in Vorschlag gebracht werden — zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Kloster Lauban, den 23. Mai 1839.

Das Stifts-Gerichts-Amt.
(gez.) Möser.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf dem hierselbst gelegenen, im Hypothekenbuche sub Nro. 32 eingetragenen Hause, resp. dessen Hypotheken-Folio Rubrica III. Nr. 1 sind auf Grund eines Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 1. Januar 1807 für den Königlichen Justiz-Urbarien-Kommissarius Kretschmer zu Ratibor ex decreto vom 2. Oktober 1818, 300 Rthlr. i. e. Dreihundert Reichsthaler Courant intabulirt und sollen an den Königl. Stadt-Richter Reuß zu Tarnowitz cedirt, nach dessen Tode aber von dessen Mutter, der verwittweten Senator Reuß geerbt worden sein. Später sollen sich über dieses Kapital Differenzien erhoben haben, indem darauf der Sekretair Finkler zu Tarnowitz Ansprüche gemacht hat, welche inmittelst theils durch richterlichen Ausspruch, theils auf gütlichem Wege beseitigt worden, daß davon der verwittweten Senator Reuß 100 Rtlr. und den Sekretair Finklerschen Erben 200 Rthlr. verblieben, resp. überwiesen worden sind, das ursprüngliche Schuld- und Hypotheken-Instrument aber verloren gegangen ist und nun aufgeboten werden muß.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an das ursprüngliche Schuld- und Hypothekeninstrument vom 1. Januar 1807 aus irgend einem Rechtsgrunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 18. Oktober d. J.
Vorm. 10 Uhr

angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen, das vorgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und den, die Forderung ansprechenden Gläubigern, verwittweten Senator Reuß und Finklerschen Erben, neue Instrumente werden ertheilt werden.

Peiskretscham, den 8. Juli 1839.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 20. März 1838 hierselbst verstorbenen Hauptmanns Johann Gottlieb Sachwitz, werden hierdurch vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 24. Oktober 1839 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Gerichts-Rath Kügler angesetzten Termine, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zumelden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis zu jenem Termin Niemand als Erbe oder Erbnehmer melden, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus anheim.

Liegnitz, den 12. Dezember 1838.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sollen verschiedene Baulichkeiten an der Scheune, und der Neubau eines Holzschuppens auf dem Königl. Oberförster-Gehöfte zu Leubusch bei Brieg im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Die qu. Bauten sind, excl. Holz, zusammen auf 290 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und zu deren Verdingung an den Mindestfordernden ein Termin auf den 22sten d. M. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden; wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche, welche vor dem Termine nachweisen, eine Caution von 100 Rthlr. deponiren zu können, zur Licitation zugelassen werden dürfen. Anschläge und Bedingungen können von heute ab in der oberförsterlichen Kanzlei zu Leubusch eingesehen werden.

Brieg, den 12. Juli 1839.
Wartenberg, Bau-Inspektor.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdgerechtigkeit fisci auf der im Kreise Steinau und im Forstverwaltungs-Bezirk Schöneiche belegenen Feldmark Klein-Bauschnitz wird mit dem 1. Septbr. c. pachtlos, und soll auf anderweite 6 Jahre wieder öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu steht auf den 18ten d. Mts. Mittags von 2 bis 3 Uhr in der Königlichen Oberförsterei Schöneiche an, und werden Jagdliebhaber mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, zum Termin ihre Petschafte mitzubringen, und bei annehmbaren Geboten den Kontrakt im Termin bald abzuschließen.

Trebnitz, den 9. Juli 1839.
Der Königl. Forst-Inspektor
Wagner.

Trokare für Rinder mit 3 Scheiden kosten bei uns nur 1 Thlr., für Schafe 20 Sgr.; engl. Reitpeitschen 10, Federmesser 5, Feder- und Taschenmesser 7½, neusilberne Anschraubsporen 10, Ausschraubsporen 17½, Anschnallsp. 27½ Sgr.; Tanzsporen neueste Sorte, 8, 10 Sgr., Kastensp. 1¼, Steigbügel 2½, 2⅔, 3⅙ Thlr.; Tabacksbeutel 11, Cigarren-Etuis 4, 5, 6, Brieftaschen à 2½, 3, 4, 5, 10 Sgr.; Rasir-Etuis mit gläsernem Einsatz, 7½, 10; Etuis, worin 1 Sammt-, 1 Kleider- und Kopfbürste, 25, Briefpresser, worauf 1 vergoldeter Löwe, 7½, Haarbürsten 5, 7½, immerwährende Fidibus 3, 4, 5 Sgr.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Ein freundliches Zimmer mit oder ohne Meubel ist zu vermiethen bei
Carl Westphal, Tapezier, Ring Nr. 57.



☞ 2 große Herrschaften
zu 130,000 Rtlr.
u. 150,000 Rtlr.
sind Unterzeichnetem zum sofortigen Verkauf übertragen; eben so kleinere Güter
von 20 bis 70,000 Rtlr.
Zu 4 Prozent Zinsen werden auf Dominien **unmittelbar nach den Pfandbriefen** auf längere Zeit bald gewünscht:
5000, 6000, 6400, 19000 Rtlr. und 30000 Rtlr.
Ablösgelder auf Rustikal-Besitzungen! —
Zu jederartigen beehrenden Aufträgen unter Versicherung größter Solidität und **Verschwiegenheit** empfiehlt sich wiederholt hiermit freundlichst und ganz ergebenst:
das allgemeine Kreis-Kommissions-Comptoir zu Löwenberg.
J. Fliegel.

Abend-Konzert

findet Dienstag und Donnerstag bei Beleuchtung des Gartens, **ohne Entree-Bezahlung**, bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade.
Menzel,
Koffetier vor dem Sandthore.

Ausgezeichnet schöne neue Heringe erhielt wiederum und offerirt billiger wie bisher:
C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstr.-Ecke 7.

Am Schlunge vor dem Ohlauer Thor sollen Mittwoch den 17. Juli c. Vormittags 9 Uhr schwache Baustämme, Spiesbäume und Steifen meistbietend verauktionirt werden. Das Nähere beim Herrn Faktor Junge im Holzhäuschen.

Hopfen

offerirt zum billigsten Preise:
das Comtoir des Eduard Groß,
am Neumarkt im weißen Storch.

12,000 Stück alte Mauer-Ziegeln sind zu verkaufen und Matthiasstraße Nr. 62 im zweiten Stock zu erfragen.

Von neuen holländischen und englischen
Matjes-Heringen
erhielt ich gestern pr. Fuhrmann frische Zufuhre und offerire beide Sorten in
ausgezeichnet schöner und fetter Qualität,
bei Abnahme in ganzen und getheilten Gebinden so wie stückweise bedeutend billiger als bisher.
C. J. Bourgarde,
Ohlauerstr. Nr. 15.

Beste Seegras-Matratzen aus roth und weiß, weiß und blau gestreiftem, schönem dauerhaften Drillich kosten bei uns nur 2, 2⅓ Thlr.; das dazu gehörende Kopfkissen 20, 25 Sgr.; 12 Stück Windsorseife in englischer Original-Packung 6¼; der Topf feinste französische Pomade 2½; die Flasche Kölnisch Wasser in weißen 6eckigen Flaschen 7½, in langen grünen ganzen (nicht halben) 2½, 5, 7½; das Packt englisch Heftpflaster 2, Bronce-Gardinen-Arme à 3, 4, 5; reich mit Gold verzierte Thee- und Kaffeebretter à 6, 7½, 10, 12½, 15 Sgr. bis 1 Thlr. empfehlen
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Ein Privatgelehrter ist erbötig, einige Unterrichtsstunden im Lateinischen, Französischen und Englischen gegen billige Vergütung oder auch gegen freie Wohnung zu übernehmen. Schriftliche Offerten sind abzugeben im Anfrage- und Adreß-Bureau am Ringe im alten Rathhause.

Großes Trompeten-Konzert

findet heute den 16. Juli im Liebichschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore statt von dem Trompeter-Corps des hochlöblichen 1sten Küraßier-Regiments. Anfang 4 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Silber-Ausschieben

findet Mittwoch den 17. Juli auf meiner Bahn mit 17 Kegeln statt, zu welchem hiermit ergebenst einlade.
W. Arendt, Koffetier, Mathiasstr. 75.

Verpachtung.

Eine Schanknahrung mit Kegelbahn und Billard ist billig zu verpachten. Das Nähere sagt der Destillateur Herr Juske, Engelsburg Nr. 2.

Zum Federvieh-Ausschieben
und Garten-Concert, Mittwoch den 17. Juli, ladet ergebenst ein:
Heinrich, Coffetier im Fürsten Blücher.

Bade-Hosen

für 10 Sgr. das Paar, im Dutzend billiger, sind wieder zu haben bei
Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Indem ich meinen verehrten Gönnern und Schülern für das mir geschenkte Vertrauen danke, empfehle ich mich ihnen und allen meinen Freunden und Bekannten bei meinem Abgange nach London zu geneigtem Wohlwollen.
H. London.

Wohnungs-Anzeige.

Ring Nr. 19 ist im vierten Stock, nach der Dorotheengasse heraus, eine Wohnung zu vermiethen. Der Buchhändler Gosohorski, Albrechtsstraße Nr. 3, theilt das Nähere darüber mit.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 80ster Lotterie, deren Ziehung am 18. d. M. beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen:
August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8, im goldnen Anker.

Wir verkaufen Wein- und Rumflaschen wohlfeiler, als die Hütten sie liefern können. Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Meublirte Zimmer stehen offen. Das Nähere im Gewölbe des Herrn Kaufmann Klein, Ohlauer Straße Nr. 38, in 3 Kränzen.

Trockenes Seegras ist in bester Waare pro Ctr. zu 1⅔ Rtlr., ballenweise bedeutend wohlfeiler zu haben bei Hübner und Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Ohlauer Str. Nr. 43 ist die erste Etage zu vermiethen und par terre zu erfragen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Universitätsplatz Nr. 22 bei der Promenade eine Wohnung, bestehend in einer Stube, einem großen und kleinen Kabinet, nebst Küche, alles licht.

Zu vermiethen und 1sten August zu beziehen sind Schweidnitzer Straße Nr. 28 im ersten Stock zwei meublirte Stuben. Das Nähere im Comtoir bei F. Frank.

Nikolaistraße Nr. 22 sind im Vorderhause 3 Stiegen, so wie im Hinterhause mehrere Wohnungen und ein großer Keller nach der Straße heraus zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 14. Juli. Drei Berge: Hr. General-Adjutant Baron v. Geismar a. Wilna. — Gold. Schwert: HH. Kfl. Wibeau a. Berlin, Schulze a. Stettin, Wirth a. Iserlohn, Hübner a. Chemnitz, Wiebusch a. Geisenheim u. Gerstmann a. Ostrowo. — Gold. Gans: Hr. Kfm. Höpfner u. Hr. Prediger Höpfner aus Danzig. Hr. Justiz-Kommissar Höpfner a. Rawicz. Fr. Einwohnerin Mitkowska a. Kalisch. HH. Gutsb. v. Kossowski a. Rudnik, v. Gudzki a. Polen, v. Granowski aus Moskau und v. Lipinski aus Jakobine. Hr. Oberst v. Schönermark aus Neustadt. Hr. Graf von Pückler aus Kempen. — Gold. Krone: HH. Gutsb. Mündner a. Langenöls u. Pohl aus Gr. Mohnau. Hr. Justiz-Kommiss. Lessing a. Reichenbach. Hr. Kfm. Flechtner aus Langenbielau. — Hotel de Saxe: Hr. Justiz-Direkt. Conradi a. Herrnstadt. Hr. Ober-Post-Direktor Balde u. Hr. Kfm. Jäger a. Liegnitz. Hr. Thierarzt Bersitzki a. Prausnitz. Hr. Holzhändler Krause a. Dyhernfurth. Hr. Advokat Gowarzewski a. Sieradz. — Gold. Zepter: Hr. Hauptmann v. Winckler a. Schwedlich. Hr. Gutspächter Lange a. Tarchaly. Hr. Schulrektor Petzeld aus Kozmin. Hr. Gutsb. Graf von Mielczynski a. Karczewo. Hr. Kfm. Franke a. Reichthal. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Riese a. Berlin. Hr. Einwohner Piotrowski a. Warschau. Fr. v. Arenstorff a. Ratibor. Hr. Kammerherr Baron v. Hohberg a. Prausnitz. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Kurosch aus Polen. — Blaue Hirsch: Hr. Oberamtm. Müller a. Borganie. — Hotel de Silesie: Fr. Oberst v. Westphal a. Ohlau. Hr. Graf v. Radolinski a. Jaroczyn. Hr. Lieut. v. Frankenberg a. Posen v. 7ten Hus.-Reg. — Deutsche Haus: Hr. Kfm. Slottko a. Königsberg. Hr. Landschafts-Syndikus v. Mützschefahl aus Jauer. — Zwei gold. Löwen: Hr. Senats-Referendar Paprocki a. Krakau. HH. Kfl. Beyer a. Peiskretscham u. Schweitzer a. Neisse. Fr. Bürgermeister Grüner aus Kosel. — Weiße Storch Hr. Kaufm. Steinfeld aus Ober-Glogau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 15. Juli 1839.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140½	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 7/12
Dito	2 Mon	—	149½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 21⅓	6. 21
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	102⅓	—
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	101⅔
Berlin	à Vista	100	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	112½	—
Poln. Courant	—	—
Wiener Einl.-Scheine	41⅓	—

Effecten Course.	Zins Fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	103 7/12	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	70	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	105
Dito Gerechtigkeit dito	4½	—	92½
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	105
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 -	4	104¼	—
dito convertirte 1000 -	4	103	—
dito dito 500 -	4	103¼	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -		—	—
dito dito 500 -	4	105⅚	—
Disconto . . 4½.			

Universitäts-Sternwarte.

15. Juli 1839.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,80	+ 17, 6	+ 14, 3	2, 5	O. 0°	heiter
" 9 Uhr.	27″ 10,72	+ 18, 9	+ 19, 0	4, 6	NNO. 2°	"
Mittags 12 Uhr.	27″ 10,51	+ 20, 1	+ 21, 6	6, 4	SSW. 9°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27″ 10,02	+ 20, 9	+ 23, 6	7, 4	S. 7°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	27″ 9,83	+ 20, 0	+ 19, 0	3, 9	SSO. 8°	"

Minimum + 14, 3 Maximum + 23, 6 (Temperatur) Oder + 20, 6